

**4301/AB**  
**vom 25.01.2021 zu 4334/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
 Soziales, Gesundheit, Pflege  
 und Konsumentenschutz

**Rudolf Anschober**  
 Bundesminister

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.784.580

Wien, 12.1.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4334/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, und weiterer Abgeordneter betreffend die Evaluierung des „Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012-2020“** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wie möchte man bis 2021 bei der Evaluierung das politische Ressortdenken sowie die nicht ausreichende Berücksichtigung von Querschnittsmaterien überwinden, um künftig bessere Ergebnisse erzielen zu können?*

Ideen und Textvorschläge für den neuen NAP Behinderung 2022–2030 werden derzeit unter Einbeziehung der Behindertenvertretung und der Länder in 26 partizipativen Expert\*innen-Teams erarbeitet. Die Arbeiten sind auf 17 Bundes- und neun Landestools aufgeteilt. In jedem Bundesministerium und jedem Bundesland gibt es mindestens ein Team, im Sozial- und Gesundheitsministerium fünf Teams. Die intensivere Einbeziehung der Länder soll gewährleisten, dass auch die Querschnittsmaterien behandelt werden.

Neben diesen 26 NAP-Teams ermöglicht die seit 2012 bestehende Begleitgruppe zum NAP Behinderung, in der die Stakeholder des Behindertenbereichs, insbesondere die Behindertenorganisationen, vertreten sind, dass Querschnittsmaterien ausreichend Berücksichtigung finden.

**Frage 2:**

- *Wie möchte man die ausbaubedürftige Datenerhebung betreffend die jeweiligen Lebenssituationen von Menschen mit Behinderung künftig verbessern?*

Der NAP Behinderung beinhaltet ein eigenes Unterkapitel „Statistik“, in dem entsprechende Maßnahmen betreffend die „Datenerhebung“ vorgesehen werden. Zur Verbesserung der Datensituation ist insbesondere die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Statistik“ unter Einbeziehung der Statistik Austria vorgesehen.

**Frage 3:**

- *Wie möchte man künftig unscharf formulierte Maßnahmen verdeutlichen, um zu verallgemeinerte Formulierungen vermeiden zu können?*

Das Sozialministerium hat allen Teams eine einheitliche Vorlage und klare Empfehlungen für die Texterstellung ihrer Beiträge zur Verfügung gestellt und insbesondere im Zusammenhang mit der Evaluierung des NAP Behinderung mehrfach darauf hingewiesen, dass beim künftigen NAP Behinderung unscharf formulierte Maßnahmen zu vermeiden sind. Maßnahmen müssen zudem angeben, welches Ressort federführend zuständig ist und bis wann die Maßnahme abgeschlossen sein soll. Bei der Darstellung einer Maßnahme soll auch eine Angabe über die Höhe der geschätzten Kosten einer Maßnahme gemacht werden. Zudem ist vorgesehen, dass ein Redaktionsteam unter Beteiligung der Behindertenvertretung für eine größtmögliche Professionalität des endgültigen Textes Vorkehrungen trifft.

**Frage 4:**

- *Welches Monitoring System möchte man anstatt des derzeitigen Ampelsystems künftig verwenden, um ausreichend nachvollziehbare Daten und Statistiken zu der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung erstellen zu können?*

Für den NAP Behinderung 2022–2030 sind hinsichtlich Monitoring, Evaluierung und Erhebung von Daten und Statistiken Verbesserungen vorgesehen. Die Details dazu werden derzeit in den NAP-Teams ausgearbeitet.

**Frage 5:**

- *Aus welchen Gründen wurde die Tätigkeit der Untergruppe abgebrochen, deren Ziel es war, Indikatoren für die Messung der Fortschritte im Zusammenhang mit dem NAP Behinderung 2012-2020 zu erstellen?*

In einer eigenen Unterarbeitsgruppe Indikatoren hat die NAP-Begleitgruppe in insgesamt drei Sitzungen besprochen, wie im Bereich Beschäftigung Indikatoren entwickelt werden könnten. In der Zwischenbilanz des NAP Behinderung 2012–2015 sind die Vorschläge dieser Unterarbeitsgruppe unter Punkt 1.11 enthalten. Betreffend die Indikatoren zum Bereich Bildung gab es bilaterale Gespräche zwischen den für Soziales, Bildung und Wissenschaft zuständigen Bundesministerien.

**Frage 6:**

- *Wie möchte man künftig verhindern, dass die Umsetzung des NAP nicht mehr finanziell unterdotiert und daher erschwert wird, sondern eine leichtere Umsetzung des NAP auch aus finanzieller Sicht ermöglicht wird?*

Der NAP Behinderung verfügt zwar nicht über ein eigenes „Sonderbudget“, er wird allerdings nach dem Ressortprinzip von den einzelnen Bundesministerien ausreichend finanziert. Die investierten Geldbeträge für einzelne Maßnahmen, zum Beispiel im Bereich Beschäftigung, sind beachtlich.

**Frage 7:**

- *Aus welchen Gründen werden Themen wie Frauen mit Behinderung oder Kinder mit Behinderung nicht ausreichend behandelt?*

Der NAP Behinderung hat ein eigenes Unterkapitel für Frauen mit Behinderungen sowie ein eigenes Unterkapitel für Kinder mit Behinderungen, um damit auch die Wichtigkeit der beiden Themen zu unterstreichen. Einzelne Maßnahmen für diese beiden Querschnittsthemen finden sich auch in weiteren Kapiteln des NAP Behinderung. Für die Ausarbeitung entsprechender Maßnahmen waren sämtliche Bundesministerien verantwortlich, unter anderem

der nunmehr im Bundeskanzleramt ressortierende Bereich „Frauenangelegenheiten“ sowie der nunmehr im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend ressortierende Bereich „Kinder- und Jugendangelegenheiten“. Da sowohl die Behindertenangelegenheiten als auch die Frauen- und die Kinderangelegenheiten eine Querschnittsmaterie darstellen, gibt es eine sich überschneidende Verantwortung der Zuständigkeiten, die nach Möglichkeit wahrgenommen wird.

**Frage 8:**

- *Wie möchte man die obig genannte Thematik künftig besser aufarbeiten?*

Für den neuen NAP Behinderung ist vorgesehen, diese beiden sehr wichtigen Themen – im Bewusstsein der unter Frage 7 beschriebenen Problematik – noch stärker und besser im NAP zu verankern.

**Frage 9:**

- *Aus welchen Gründen orientiert sich Österreich zu wenig an den Vorgaben der UN-BRK?*

Die Republik Österreich – Bund, Länder und Gemeinden – orientiert sich seit 2008 innerhalb der Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit am menschenrechtsbasierten Ansatz der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Erkenntnis, dass die Orientierung an der UN-Behindertenrechtskonvention eine permanente Herausforderung darstellt, war einer der Gründe für die Ausarbeitung und Beschlussfassung des NAP Behinderung. Die derzeitige Bundesregierung stellt sich dieser Herausforderung, so wie dies auch die Vorgängerregierungen seit 2008 (Ratifizierung der UN-BRK) bzw. seit 2012 (Beschlussfassung des NAP Behinderung) getan haben. Die Bundesregierung hat sich mit Ministerratsbeschluss vom 16. Dezember 2020 deutlich zum NAP Behinderung bekannt. Ich richtete in der Ministerratssitzung unter dem Tagesordnungspunkt „Regierungsprogramm; Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022 bis 2030; Vorkehrungen und Unterstützung des Projektvorhabens“ folgenden Appell an meine Minister-Kollegen\*innen: „*Im Regierungsprogramm ist die 'bedarfsgerechte Finanzierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des NAP' sowie die 'Forcierung der Umsetzung des NAP mit allen Ministerien und unter Einbeziehung der Stakeholder' vorgesehen. Ich ersuche daher sämtliche Mitglieder der Bundesregierung ausdrücklich darum, die Ausarbeitung und Finalisierung des NAP Behinderung auf der politischen Ebene durchgehend zu unterstützen, die Anliegen der Behindertenvertrete-*

*rinnen und Behindertenvertreter wahrzunehmen und – wie im Regierungsprogramm vorgesehen – die bedarfsgerechte Finanzierung der ressortbezogenen Maßnahmen durch die Bereitstellung der benötigten Mittel im Rahmen der entsprechenden Ressortbudgets sicherzustellen.“*

**Frage 10:**

- *Welche Maßnahmen werden künftig getroffen, damit Zielvorgaben als auch Regelungen der UN-BRK umfangreicher umgesetzt werden?*

Der geplante NAP Behinderung 2022–2030 soll – wie in der Evaluierung des NAP Behinderung empfohlen – wesentlich stärker als der derzeit noch laufende NAP Behinderung 2012–2021 an die Zielvorgaben und Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention anknüpfen. Dies wird auch Auswirkungen auf die von den NAP-Zielsetzungen abhängigen NAP-Maßnahmen haben.

**Frage 11:**

- *Aus welchen Gründen werden die Allgemeinen Grundsätze des Art. 3 UN-BRK und die Allgemeinen Verpflichtungen des Art. 4 UN-BRK nicht ausreichend berücksichtigt?*

Artikel 3 und Artikel 4 UN-Behindertenrechtskonvention zählen die allgemeinen Grundsätze und die allgemeinen Verpflichtungen auf, die nach erfolgter Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention seit 26. Oktober 2008 auch von der Republik Österreich zu beachten sind. Der NAP Behinderung 2012–2022 weist einleitend ausdrücklich auf diese Grundsätze hin. Österreich ist auch intensiv bestrebt, die allgemeinen Verpflichtungen der UN-Behindertenrechtskonvention einzuhalten und arbeitet an der laufenden Umsetzung der Konvention und nutzt als Instrument dieser Umsetzung den Nationalen Aktionsplan Behinderung.

**Frage 12:**

- *Wie möchte man diesen Missstand aufholen bzw. künftig besser berücksichtigen?*

Von Seiten der Zivilgesellschaft gab es vor allem Kritik hinsichtlich der Möglichkeiten der Partizipation zivilgesellschaftlicher Vertreter\*innen an Entscheidungsprozessen, die Menschen mit Behinderungen betreffen. Der in Artikel 4 UN-Behindertenrechtskonvention verankerte Grundsatz der Beteiligung bzw. Partizipation an politischen Entscheidungsprozessen

sen findet im Zusammenhang mit der Erstellung des künftigen NAP Behinderung daher besondere Beachtung. Die Expert\*innen-Teams für den neuen NAP Behinderung sind daher partizipativ besetzt.

**Fragen 13 und 15:**

- *Wie möchte man künftig die Unklarheiten betreffend die föderalen Strukturen (Stichwort: widersprüchliche Aussagen im NAP 2012-2020 betreffend die Zuständigkeit der Länder) vermeiden?*
- *Wie soll die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung gestärkt werden?*

Die Länder werden sich am neuen NAP Behinderung beteiligen und Beiträge zum NAP erstellen. Dies ist als großer Fortschritt gegenüber dem ersten NAP Behinderung zu werten. Des Weiteren ist – wie in der Evaluierung empfohlen – die Einrichtung einer CRPD Task Force zwischen Bund und Ländern vorgesehen, die eine zielgerichtete Kooperation und Absprache von Themen zwischen Bund und Ländern auf Expert\*innen-Ebene ermöglichen soll.

**Frage 14:**

- *Wie möchte man die Empfehlung, Menschen mit Behinderung und deren Rechte im österreichischen Parlament stärker einzubinden, umsetzen?*

Das Parlament spielt im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine zentrale Rolle, weil es die Verankerung der UN-Behindertenrechtskonvention innerhalb der österreichischen Rechtsordnung auf Bundesebene gewährleistet. Da alle Parlamentsparteien über ihre Behindertensprecher\*innen im Bundesbehindertenbeirat vertreten sind, können sie über dieses Gremium auch Einfluss auf die Gestaltung und Überwachung des NAP Behinderung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober



